



GEMEINDE SCHATTWALD

TANNHEIMERTAL / TIROL

A-6677 Schattwald
Bezirk Reutte / Tirol
t: 05675/6695 – f: 6695-4
gemeinde@schattwald.tirol.gv.at

13. Gemeinderatssitzungsprotokoll

| | |
|-------------------------|--|
| <u>Datum und Ort:</u> | 28.11.2023 im Gemeindesaal Schattwald |
| <u>Beginn:</u> | 20:03 Uhr |
| <u>Ende:</u> | 21:06 Uhr |
| <u>Vorsitz:</u> | Bgm Wolfgang Ramp |
| <u>Anwesende:</u> | GR Martin Perle, GR'in Birgit Stecher, GR Alexander Gehring, GR Simon Hörbst, GR Robert Lenz, GR'in Waltraud Zobl-Wiedemann, GR Gerold Fiegenschuh, GR Bernhard Zobl, GR Dominik Rief, GR'in Eva-Maria Müller |
| <u>Entschuldigt:</u> | --- |
| <u>Nicht anwesend:</u> | --- |
| <u>Protokollführer:</u> | Teresa Ludwig |
| <u>Zuhörer:</u> | 6 Personen |

1. Begrüßung – Feststellung Beschlussfähigkeit – Unterfertigung letztes Protokoll
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht Überprüfungsausschuss Gemeinde Schattwald
4. Bericht Überprüfungsausschuss Elektrizitätswerk Schattwald
5. Kenntnisnahme Prüfung/Bericht Landesrechnungshof – Energiemaßnahmen
6. Neuverordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
7. Neuverordnung über die Festsetzung einer Waldumlage
8. Kenntnisnahme Richtlinie über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
9. Neufestsetzung Gebühren Wasser/Abwasser
10. Kaufanfrage Grundstück im Baugebiet „Hinterer Schattwald“
11. Kaufanfrage Grundstück-Nr. 2955 im Baugebiet „Hinterer Schattwald“
12. Personalangelegenheiten
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu 1.

Bgm. Wolfgang Ramp begrüßt alle Anwesende. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Das letzte Protokoll wird unterzeichnet. Bgm. beantragt die TOP 12 „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. **Einstimmig**

Somit wird TOP 13 „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ einen TOP nach vorne gereiht.

Zu 2.

- Ausstehende Arbeiten konnten soweit trotz des frühen Wintereinbruchs abgeschlossen werden - auch Baustelle LWL/Strom neu unterhalb Kappl wurde noch asphaltiert.
- Begehungen/Planungen/Besprechungen/Kostenschätzungen zum Projekt „Stuiben-Quellableitung neu“ sind gemäß Beschluss unter Federführung Büro Eberl in Arbeit. Es kann in Verbindung mit der Erneuerung der Strom-Freileitung in Erdverkabelung vom Ortsgebiet zum Stuiben eine große Synergie und Kostenersparnis für die Gemeinde erzielt werden. Detaillierte Information und Beschlussfassung zum Projekt erfolgt, sobald alle Informationen im neuen Jahr vorliegen.

- Die Vereine in Schattwald sind sehr aktiv! Das ganze Jahr über und auch insbesondere im bevorstehenden Advent, finden einige Aktionen und Veranstaltungen statt. Ein besonderes Highlight ist sicher die Wiederaufnahme des Spielbetriebs der Heimatbühne, welche in den nächsten Wochen ihr Weihnachtsstück zur Aufführung bringt. Im Namen der ganzen Gemeinde – herzlichen Dank für das Engagement aller!
- Im Herbst hat sich die „Elterninitiative Schattwald/Zöblen“ gegründet. Vertreter hieraus haben sich mit den Bürgermeistern aus Schattwald und Zöblen getroffen und den Wunsch eines Ausbaus bzw. der Schaffung von erweiterten Möglichkeiten der Kinderbetreuung geäußert. Aktuell wird erhoben, inwieweit ein Ausbau bzw. die Vermittlung einer erweiterten Kinderbetreuung für Familien aus Schattwald und Zöblen am Standort Schattwald bzw. in Einrichtungen anderer Gemeinden im Tal geschaffen werden könnten. Als nächster Schritt steht ein gemeinsamer Termin mit der zuständigen Fachinspektorin für Elementarpädagogik beim Land Tirol in Schattwald an. Sobald abschließend alle Möglichkeiten und Informationen vorliegen, werden diese dem Gemeinderat zur Information und bedarfsweise zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Die Vorbereitungen zur Fortschreibung des Örtlichen-Raumordnungs-Konzepts (ÖRK) für die Gemeinde Schattwald sind beim beauftragten Büro in Arbeit. Der Start-Infotermin im Gemeinderat lässt sich aus terminlichen Gründen der Planer in diesem Jahr nicht mehr realisieren. Die naturkundefachliche Begutachtung der Ökologin ist abgeschlossen und wird aktuell verfasst. Neben dem allgemeinen Teil der Fortschreibung, wird im besonderen Augenmerk auf die weitere Schaffung von geförderten Bauplätzen bzw. Wohnungen - leistbares Wohnen - zu legen sein.
- Im Haushaltsplan der Gemeinde sind im kommenden Jahr wesentliche, größere Ausgabenposten zu berücksichtigen. Hierzu zählen beispielsweise die Fortführung der Maßnahmen zur Verbauung Wiesler Bach, die Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs der Feuerwehr und die Erneuerung der Quellableitung. Die Gemeinde Schattwald ist finanziell sehr gut aufgestellt. Nichts desto trotz ist die allgemeine politische und finanzielle Weltlage auch in Schattwald bemerkbar. Gerade in Beiträgen und Einbehalten im Sozial- und Gesundheitsbereich ist dies wesentlich zu spüren. Dem entgegenstehen aber auch zahlreiche finanzielle Unterstützungen durch Land und Bund bei entsprechenden Maßnahmen.

Zu 3.

Der Rechnungsprüfungsbericht für die Gemeinde, Quartal 3 (Zeitraum 01.07.2023 - 30.09.2023) wird von Obmann Bernhard Zobl vorgetragen und zur Kenntnis genommen.

Zu 4.

Der Rechnungsprüfungsbericht für das Elektrizitätswerk Schattwald, Zeitraum 01.08.2023 - 31.10.2023, wird von Obmann Bernhard Zobl vorgetragen und zur Kenntnis genommen.

Zu 5.

Der Landesrechnungshof hat vom Tiroler Landtag den Auftrag erhalten, bei ausgewählten Gemeinden eine Prüfung in Bezug auf Energiemaßnahmen durchzuführen. Die Auswahl der zu prüfenden Gemeinden erfolgte nach dem Zufallsprinzip.

Entsprechender Bericht ging dem Gemeinrat im Vorfeld in gedruckter und gebundener Form zu.

Die zusammenfassenden Feststellungen mit Handlungsempfehlungen sind im Bericht ebenfalls enthalten. Bgm. trägt die einzelnen Empfehlungen kurz vor:

- Erstellung Energieleitbild
- Verstärkte Kommunikation von Energiethemen gegenüber Bevölkerung
- Ausbau Wasserkraft unter Berücksichtigung Machbarkeit, Finanzierbarkeit und Standortverträglichkeit (Stichwort Energieautonomie)
- Errichtung weiterer Photovoltaikanlagen und thermischer Solaranlagen
- Identifizierung und Realisierung weiterer Sparpotentiale durch z.B. LED-Beleuchtung und Temperaturregelungen
- Führung einer vollständigen Energiebuchhaltung
- Verstärkung E-Mobilität
- Stärkung Alltags- und Freizeitverkehr mit dem Fahrrad
- Förderungen der Energiemaßnahmen zu prüfen

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Schattwald in den letzten Jahren zahlreiche Energiemaßnahmen gesetzt hat. Die Empfehlungen des Landesrechnungshofs sind im Detail zu bewerten, wobei auch in der Diskussion festgehalten werden muss, dass insbesondere Themen wie Energieleitbild und Energiebuchhaltung vor dem Hintergrund der Gemeindegröße zu betrachten sind.

Die Abstimmung über die Kenntnisaufnahme des Berichts ergeht

Einstimmig

Zu 6.

Mit Verordnung der Landesregierung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren, werden diese mit 01.01.2024 neu festgesetzt. Um für Schattwald die neue Festsetzung des Landes anwenden zu können, bedarf es einer Neuverordnung.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schattwald vom 28.11.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Schattwald erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 1,5 v.H. des für die Gemeinde Schattwald von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, in der Fassung LGBl. 40/2023 festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 15.12.2022 außer Kraft.

Die Abstimmung über die Neuverordnung Erhebung eines Erschließungsbeitrages erfolgt

Einstimmig

Zu 7.

Mit Verordnung der Landesregierung wurden die Hektarsätze in Bezug auf die Erhebung der Waldumlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher neu festgesetzt. Auch in diesem Falle ist es für Schattwald notwendig, zur Anwendung der neuen Sätze die Erhebung der Waldumlage neu zu verordnen.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Schattwald vom 28.11.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Schattwald erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Die Abstimmung über die Neuverordnung Festsetzung einer Waldumlage erfolgt

Einstimmig

Zu 8.

Mit Verordnung der Landesregierung wurden Änderungen entsprechender Richtlinie beschlossen. Diese umfassen im Wesentlichen Begünstigungen in Bezug auf die geänderte Situation der Lebenshaltungskosten. Um die Berücksichtigung der neuen Richtsätze für die Gemeinde anwenden zu können, bedarf es eines entsprechenden Beschlusses des Gemeinderates über die Zustimmung der neuen Richtlinie und infolgedessen im Bedarfsfall der Anwendung der höheren Sätze. Nachrichtlich: Die Aufwendungen werden zu 80% vom Land Tirol und zu 20% von der jeweiligen Gemeinde getragen.

Die Kenntnisnahme erfolgt

Einstimmig

Zu 9.

Auf Empfehlung des Landes, insbesondere zur Gewährung von Mitteln aus dem Wasserleitungsfonds und der Landesförderung Siedlungswasserwirtschaft - Voraussetzung, sind die entsprechenden Gebührensätze im Zuge der Indexanpassung (Mindestgebühren) zu erhöhen. Dies würde sich für Schattwald wie folgt darstellen:

| | |
|--------------------------|---|
| Wassergebühr: | aktuell 1,06 EUR/m ³ - neu 1,13 EUR/m ³ |
| Abwassergebühr: | aktuell 2,36 EUR/m ³ - neu 2,53/m ³ |
| Abwasseranschlussgebühr: | aktuell € 17,79/m ² verbauter Fläche und Geschoß neu 19,04/ m ² verbauter Fläche und Geschoß |

Einstimmig

Zu 10.

Es handelt sich hierbei um die Anfrage von Herrn Josef Strobl wie in der letzten 12. Sitzung berichtet. In dieser Sitzung soll nun über die Anfrage beschlossen werden.

Ausführungen hierzu – 12. Sitzung:

Herr Josef Strobl würde gerne in Schattwald folgendes Projekt verwirklichen: Errichtung eines einstöckigen Wohngebäudes mit Keller im Baugebiet „Hinterer Schattwald“ unterteilt in entweder 2 Wohnungen mit ca. 60 m² oder einer Wohnung mit ca. 120m². Per Vertrag würde geregelt werden, dass Miethöhe und Vergabe der Wohnungen ausschließlich durch Entscheidung der Gemeinde erfolgen. Die Vergabe könnte sich an den bestehenden Vergabebedingungen für das Baugebiet „Hinterer Schattwald“ orientieren.

Es kommt zur Abstimmung

10x nein, 1x Enthaltung

Zu 11.

Frau Jennifer Zimmermann und Herr Marcel Hörbst haben mit Antrag vom 16.10.23 Kaufantrag für das Grundstück-Nr. 2955 im Baugebiet „Hinterer Schattwald“ gestellt. Es soll gemeinsam ein Einfamilienhaus errichtet werden. Beide erfüllen laut Ermittlung die aktuell geltenden Vergabebedingungen. Der Antrag wird von Bgm. Ramp vorgelesen.

Die Abstimmung erfolgt

Einstimmig

Zu 12. – nichtöffentlich – auszugsweise

Zu 12.1

Susanne Schneider erledigt die ihr übertragenen Aufgaben im Reinigungsdienst und in der Blumenpflege ohne Beanstandungen und zur Zufriedenheit aller Beteiligten. Das Beschäftigungsverhältnis ist bis 09.01.2024 befristet. Es ergeht der Antrag das Beschäftigungsverhältnis auf unbefristet zu ändern. Der Dienstvertrag von Reinigungskraft Susanne Schneider wird mit Stichtag 10.01.2024 auf unbestimmte Zeit verlängert.

Einstimmig

Zu 12.2

In der Runde der Bürgermeister wurde im Planungsverband die dringende Notwendigkeit erörtert, bei der Entlohnung der Bauhofmitarbeiter Veränderungen herbei zu führen und diese möglichst gleich anzupassen. Grundsätzlich ist fest zu stellen, dass es sich bei den Beschäftigten ausnahmslos, auch in Schattwald, um Facharbeiter in der handwerklichen Verwendung handelt. Weiters werden für die Gemeinde fachlich wichtige und verantwortungsvolle Tätigkeiten geleistet. Insbesondere in Bezug auf die Schneeräumung besteht überdies eine übermäßige Verfügbarkeit der Mitarbeiter in der durchgehenden Erledigung dieses Aufgabenbereichs.

GR'in Zobl-Wiedemann fragt nach, ob im Planungsverband auch besprochen wurde andere Bereiche anzupassen. Bgm. Ramp bejaht dies im Grundsatz und erklärt allerdings, dass er angesichts eines Vergleichs der Stundensätze von Bauhof und Verwaltung dies aktuell nicht als notwendig erachtet.

Zu 12.2.1

Einstufung von Bauhofmitarbeiter Christoph Tannheimer ab 01.01.2024 in Entlohnungsgruppe VBl/p2 unter Gewährung einer Zulage im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung im Bauhof von 15% der Gehaltsstufe V/2.

Einstimmig

Zu 12.2.2

Einstufung von Bauhofmitarbeiter Sebastian Heer ab 01.01.2024 in Entlohnungsgruppe VBl/p2 unter Gewährung einer Zulage im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung im Bauhof von 10% der Gehaltsstufe V/2.

Einstimmig

Zu 12.2.3

Einstufung von Bauhofmitarbeiter Reinhold Fiegenschuh ab 01.01.2024 in Entlohnungsgruppe VBI/p2 unter Gewährung einer Zulage im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung im Bauhof von 5% der Gehaltsstufe V/2. **Einstimmig**

Zu 13.

- GR Rief fragt nach, wie genau die Kinderbetreuung erneut erweitert werden soll. Er stellt fest, dass bereits für September 2023 die Öffnungszeiten angepasst bzw. ausgeweitet wurden. Bgm. informiert nochmals kurz über die Elterninitiative, geäußerte Wünsche und stellt dar, dass er mit allen Beteiligten (Eltern, Land, Pädagoginnen) aktuell stets in Kontakt steht. GR Rief fragt konkret, ob die Öffnungszeiten von 7 bis 13 Uhr nicht ausreichend sind. Bgm. erläutert, dass von Teilen der Eltern, wie ausgeführt, ein erweiterter Bedarf gewünscht wird.
- GR Rief erkundigt sich nach dem aktuellen Stand betreffend die Anfrage der Verbund zum Thema Windkraft. Bgm. erklärt, dass die Verbund um Aufschub für eine endgültige Stellungnahme angesucht, eine Begehung stattgefunden hat und die letztliche Entscheidung im Grundsatz nach wie vor bei den Grundeigentümern liegt. Wie bereits ausgeführt, finden auch Gespräche statt, inwieweit durch regionale Energieversorger (darunter EW Schattwald) Windkraftanlagen realisiert werden können. GR Rief fordert, dass nicht nur die Grundeigentümer informiert werden, sondern die gesamte Bevölkerung. Der Bgm. stimmt dem zu, bittet allerdings mit der Information für die breite Öffentlichkeit noch um etwas Zeit. Im Grundsatz ist dieses Thema sicher von verschiedenen Blickwinkeln detailliert und nachhaltig zu betrachten, da es sich doch um ein Projekt maßgeblicher Tragweite handelt.

Der Bürgermeister



Wolfgang Ramp



Kundmachungsvermerk:

An der Amtstafel

ausgehängt: 4.12.23

abgenommen: _____

und im gleichen Zeitraum auf der Gemeindehomepage, www.schattwald.tirol.gv.at veröffentlicht.